

Copie

Zeugenvernehmungsprotokoll

Stadtsiedlung Antoniny, 19. Dez. 1972

Der Oberuntersuchungsführer der Verwaltung des (KGE) beim Ministerrat der Ukrainischen SSR im Bez. Chmelnitzkij Oberleutnant Tkatschuk vernahm im Auftrage der Staatsanwaltschaft der UdSSR im Zusammenhang mit dem Ersuchen der Justizbehörden der Bundesrepublik Deutschland im Gebäude des Siedlungssowjets unter Berücksichtigung der Forderungen der Paragraphen Nr. 85, 167 und 170 der Strafprozeßordnung der Ukrainischen SSR als Zeugen

W. Kondratiuk
Jakow Kondratiuk, Sohn des Jossif, geb. 1893 in Antoniny, Kreis Krassilow, Bez. Chmelnitzkij, daselbst auch wohnhaft, Ukrainer, Bürger der UdSSR, Schulbildung 1 Klasse Volksschule, Rentner.

Gemäß Abschnitt IV des Paragraphen 167 der Strafprozeßordnung der Ukrainischen SSR wurden J.J. Kondratiuk die Pflichten von Zeugen nach Paragraph 70 der Strafprozeßordnung der Ukrainischen SSR erklärt. Er wurde ferner auf die Heranziehung zur Verantwortung nach Paragraph 179 des Strafgesetzbuches der Ukrainischen SSR im Falle der Aussageverweigerung oder Umgehung der Zeugenaussage und nach Paragraph 178, Abschnitt 2 des Strafgesetzbuches der Ukrainischen SSR auf die Folgen im Falle der Abgabe von vorsätzlich unwahren Aussagen aufmerksam gemacht.

Unterschrift: Kondratiuk

Die Vernehmung begann um 15.40 Uhr,
sie war um 17.00 Uhr beendet.

Vor der Vernehmung erklärte der Zeuge, daß er die Aussagen in der russischen Sprache, die er gut beherrscht, machen möchte.

Auf die ihm gestellten Fragen machte J.J. Kondratiuk folgende Aussagen:

Während der deutschen Besatzungszeit wohnte ich in der Stadtsiedlung Antoniny. Am 26. Juli 1941 wurde ich bei der allgemeinen Bürgerversammlung, die von den ukrainischen bourgeois Nationalisten und den Deutschen zur Durchführung gelangte, zum Kommandanten der Kreispolizei gewählt. Das war die sog. Ukrainische Polizei. Das Amt des Kommandanten bekleidete ich bis zum 17. August 1941. Von der genannten Zeit an gab ich die Arbeit bei der Polizei auf und war als Sägearbeiter in dem Industriekombinat des Kreises tätig. Während meiner Dienstzeit bei der "Ukrainischen Polizei" hat es Massenerschießungen, Verhaftungen und Mißhandlungen von Bürgern nicht gegeben. Was jedoch die Massensmorde betrifft, die von dem Hitlerheer 1942 und 1943 durchgeführt wurden, so erfuhr ich davon nur in Gesprächen. Ich selbst hatte keine Gelegenheit, Augenzeuge solcher Aktionen zu sein. Ich hatte davon gehört, daß die Okkupanten im Herbst 1941 oder im Frühjahr 1942 in dem Ort Kultschiny im ehemaligen Kreis Antoniny ein Sonderlager für Juden errichtet hatten. Dieses Lager nannten sie "Getto". Nach den Berichten von Bürgern ging es den Juden im Getto schlecht. Die Lebensbedingungen der Gettobewohner kann ich nicht genau beschreiben, da ich sie nicht aus eigener Anschauung kannte. Von Zeit zu Zeit sprachen die Bürger von Antoniny unter sich davon, daß einige Juden aus dem Getto geflohen wären und daß die Deutschen die Flüchtenden auf der Stelle erschossen, wenn sie ihrer habhaft würden. Wer im einzelnen solche Gespräche führte, daran kann ich mich nicht erinnern. Von Gesprächen mit Bürgern aus Antoniny war mir bekannt, daß die Gefolgsleute Hitlers im Sommer 1942 in der Nähe des Dorfes Manjewzy alle Juden erschossen hatten, die in den Gettos der Ortschaften Kultschiny, Krassilow und Basalija untergebracht waren. Die Einzelheiten dieses Ver-

Getto
41

etc. 42

brechens sind mir nicht bekannt. Wie viele Menschen dort umgekommen sind, ist mir nicht bekannt. Aus Gesprächen mit dem ehemaligen Polizeiangehörigen der Kreispolizei von Antoniny, Viktor Korobko, war mir bekannt, daß die Gefolgsleute Hitlers im Winter 1943 hinter der Stadt Staro-Konstantinow Juden aus irgendeinem anderen Getto erschossen hatten. Korobko berichtete, er wäre auf dem Absperrungsgebiet gewesen, wo das Erschießungsgelände war, und hätte den Vorfall selbst gesehen. Seinen Worten zufolge trieb man die Juden in eine eigens dafür vorge-sehene Grube, wo sie danach von einem Deutschen mit Na-men Graf erschossen wurden. Weitere Einzelheiten dieses Verbrechens hat mir Korobko nicht erzählt. Korobko wurde 1944 in das sowjetische Heer einberufen und fiel an der Front. Weitere Tatsachen über Verbrechen der Okkupanten kenne ich nicht. Von den Repräsentanten der deutschen Besatzungsverwaltung kannte ich nur den Chef der Gendar-merieabteilung Paul. Nach meiner Meinung war er der Leiter der Kreisgendarmerie. Über verbrecherische Hand-lungen Pauls kann ich nichts berichten, da sie mir nicht bekannt sind. Woher er gebürtig war, war mir nicht be-kannt. Dem Äußeren nach war er mit mir gleichaltrig, d.h. er dürfte irgendwann im Jahre 1893 geboren sein. Genaueres über ihn kann meine Tochter Jewdokija, geboren im Jahre 1919, erzählen. Sie war als Köchin Pauls während der Be-satzungszeit beschäftigt und reiste im Februar 1944 mit ihm nach Deutschland. Zur Zeit wohnt Jewdokija in der Bundesrepublik Deutschland. Aus Briefen von Jewdokija ist mir bekannt, daß Paul starb; an das genaue Datum seines Todes kann ich mich nicht erinnern.

Das Protokoll wurde mir auf mein Ersuchen vom Untersuchungs-führer laut vorgelesen. Es ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben.

Unterschrift: Kondratiuk

Die Vernehmung wurde durchgeführt vom Oberuntersuchungs-
führer der Verwaltung des KGB beim Ministerrat der Ukrai-
nischen SSR im Bezirk Chmelnitzkij

Oberleutnant Tkatschuk

Die Richtigkeit der Copie wird bescheinigt:

Der Gehilfe des Staatsanwaltes des Bez. Chmelnitzkij

Oberjustizrat: Unterschrift unleserlich
(N. Sarubin)

30.5.73

Dienstsiegel: Die Staatsanwaltschaft der UdSSR
Der Staatsanwalt des Bez. Chmelnitzkij

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Übersetzung:

l.S. Waldemar Awakowicz

Für die Richtigkeit der Abschrift

Dortmund, den 3. Oktober 1973

